



DER REGIERUNGSRAT DES KANTONS THURGAU

Protokoll vom - 8. Aug. 1988

Nr. 1073

Verkehrslinienplan Goldacker- und Sulackerstrasse/ Stadt Frauenfeld/Genehmigungsgesuch

Mit Auszug aus dem Protokoll der Sitzung vom 15. Juni 1988 ersucht der Stadtrat Frauenfeld um Genehmigung eines Verkehrslinienplans für die Goldacker- und Sulackerstrasse. Es handelt sich um bestehende Strassen, für die bisher keine Baulinien ausgeschieden waren. Das von ihnen erschlossene Gebiet ist zurzeit noch nicht voll genutzt. Weil eine verstärkte Bautätigkeit zu erwarten ist, nicht zuletzt wegen des Baus der Langdorfstrasse, ist es sinnvoll, die bereits bestehenden Baulinien - die meisten aus neuerer Zeit - zu ergänzen. Zudem besteht die Möglichkeit, gleichzeitig eine Spezialbaulinie für eine unterirdische Trafoanlage auszuscheiden. Die vorgesehenen Baulinien erscheinen zweckmässig; die Abstände betragen an der weniger stark befahrenen Sulackerstrasse 5 m, an der mit mehr Verkehr belasteten Goldackerstrasse 6 m. Bei der alten Bahnunterführung wurde die Baulinie auf die Böschungskante gelegt. Während der Planaufgabe vom 2. Mai bis 1. Juni 1988 wurden keine Einsprachen eingereicht, und gegen den Beschluss des Stadtrates vom 15. Juni 1988 sind beim Baudepartement keine Rekurs eingereicht. Auch in formeller Hinsicht steht einer Genehmigung nichts entgegen.

Auf Antrag des Baudepartementes
beschliesst der Regierungsrat:

1. Der vom Stadtrat Frauenfeld am 15. Juni 1988 beschlossene Verkehrslinienplan Goldacker- und Sulackerstrasse wird genehmigt.
2. Mitteilung an:
 - Stadtrat Frauenfeld, 8500 Frauenfeld, unter Beilage eines Verkehrslinienplans mit Genehmigungsvermerk
 - Baudepartement
 - Tiefbauamt
 - Amt für Raumplanung unter Beilage eines Verkehrslinienplans mit Genehmigungsvermerk und der Akten

Für richtige Ausfertigung
DER STAATSSCHREIBER

Maurer

